

Marktgemeinde Gramatneusiedl

Ifd.Nr. 163

VERHANDLUNGSSCHRIFTüber die öffentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 08.06.2022 in der Gemeinde Gramatneusiedl			
Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.28 Uhr		Die Einladung erfolgte am 02.06.2022 durch Einzelladung per E-Mail	
ANWESEND WAREN:			
Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab		(SPÖ) - Vorsitzender	
Die Mitglieder des Gemeinderates:			
GGR Mag. Daniela Kretschmer	(SPÖ)	GR Roman Karpf	(SPÖ)
GGR Alfred Halmetschlager	(SPÖ)	GR Peter Seefried	(SPÖ)
---		GR Daniela Hammer	(SPÖ)
GR Erich Buczolits	(SPÖ)	---	
GR Rita Chvatal	(SPÖ)	GR Mag. Leonhard Pemp	(ÖVP)
GGR Mag. Ralph Taschke LL.M.	(ÖVP)	GR Doris Auer	(ÖVP)
GGR Peter Tötzer	(ÖVP)	GR OSR Waltraud Rosner	(ÖVP)
GR Mag. Michael Prießnitz	(ÖVP)	---	
GR Paul Hirnich	(VORAN)	GR Claudia Maier	(GRÜNE)
GR Sebastian Schirl-Winkelmaier	(GRÜNE)		
ANWESEND WAREN AUSSERDEM.			
Amtsleiter Andreas Tremml MSc		Schriftführerin Andrea Heidernätsch	
Zuhörer:3			
ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:			
Vizebürgermeister Stephan Böhm (SPÖ); GR Cornelia Ballmüller (SPÖ); GR Christian Lichtenauer (SPÖ); GR Karl-Heinz Appenauer (ÖVP),			

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

TAGESORDNUNG

- TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 26.04.2022 3**
- TOP 2: Beendigung des Mietverhältnisses für ein Pop-up Gasthaus im Gemeindezentrum
samt Ablösevereinbarung.....3**
- TOP 3: Subvention für den Ausbau der Ordination von Fr. Dr. McCarthy-Pavelka3**
- TOP 4: Förderung von E-Bikes und Fahrradanhänger in Form von Gramat-Thalern4**
- TOP 5: JobRad Modell im Rahmen von Klimaaktiv für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Marktgemeinde Gramatneusiedl.....5**
- TOP 6: Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters7**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mittels Einladung zugegangen ist.

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 26.04.2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom **26.04.2022** keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 2: Beendigung des Mietverhältnisses für ein Pop-up Gasthaus im Gemeindezentrum samt Ablösevereinbarung

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GR Roman Karpf** um seinen Bericht und Antragstellung.

Mit Umlaufbeschluss des Gemeinderates, protokolliert am 14. Mai 2021 wurde mit Herrn Andreas Kurz ein Mietvertrag für einen Restaurantbetrieb im Gemeindezentrum abgeschlossen. Herr Kurz möchte das Pop-up Gasthaus noch bis Ende August 2022 betreiben und den Mietvertrag mit 30. September 2022 beenden.

Im Zuge der Übernahme wurden von Herrn Kurz einige Investitionen getätigt, die auch für die Gemeinde von Nutzen sind. Details dieser Investitionen sind der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Anschaffungskosten betragen 2021 lt. Aufstellung € 11.720,-- exkl. Mwst. Herr Kurz ersucht um Ablöse von € 9.210,-- exkl. Mwst., das entspricht einer Abschreibung von 21,42 %.

Antrag GR Roman Karpf:

Der Gemeinderat möge der Beendigung des Mietvertrages mit 30.09.2022 zustimmen und für alle getätigten Investitionen lt. Liste eine Ablöse in Höhe von € 9.210,-- exkl. Mwst. genehmigen. Die Rechnungen über die Anschaffungskosten sind in Kopie vorzulegen.

Wortmeldungen: GR OSR **Waltraud Rosner** (ÖVP)
GR **Doris Auer** (ÖVP)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

TOP 3: Subvention für den Ausbau der Ordination von Fr. Dr. McCarthy-Pavelka

Mit GR-Beschluss vom 26.9.2018 und 6.3.2019 wurde die Errichtung eines Subventionsvertrages für eine neue Ordination in Gramatneusiedl beschlossen.

Durch den regen Patientenzulauf muss die Ordination ausgebaut werden. Dadurch entstehen weitere Empfangsstellen und Behandlungsräume. Die Ordination hätte dann das Potential für weiteres medizinisches Personal wie beispielsweise Krankenschwester und/oder Ärzte.

Sollte der Ausbau nicht realisiert werden können, ist Frau Dr. McCarthy aus räumlichen und organisatorischen Gründen gezwungen, keine weiteren Patienten mehr aufzunehmen.

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 24.08.2022
Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden.

Der Ausbau der Ordination kann durch Anmietung der danebenliegenden freien Wohnungsverhältnisse erfolgen. Die Finanzierungskosten betragen € 36.371,--. Der restliche Aufwand beträgt voraussichtlich € 178.134,--.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Um eine optimale medizinische Versorgung in der Gemeinde zu gewährleisten, möge der Gemeinderat den Ausbau der Ordination von Frau Dr. McCarthy-Pavelka, in der Rebengasse 4/1/1 mit einem Betrag von € 70.000,-- subventionieren und den Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 36.371,-- unter Abtretung bei Beendigung des Mietverhältnisses an die Gemeinde zur Verfügung stellen. Die Rückzahlung der Beträge erfolgt nach den Bestimmungen des § 17 WGG. Die Gegenleistung der Subvention, sowie eine allfällige Rückzahlung soll sinngemäß wie in der bestehenden Subventionsvereinbarung (GR Beschluss 6.3.2019) vertraglich festgeschrieben werden.

Die Bedeckung der Subvention erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

TOP 4: Förderung von E-Bikes und Fahrradanhänger in Form von Gramat-Thalern

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GR Peter Seefried** um seinen Bericht und Antragstellung.

Die Gemeinde Gramatneusiedl investiert kontinuierlich in den Ausbau von Fahrradwegen. Aktuell werden zwei Abschnitte an den beiden Landesstraßen L 156 und L 161 ausgebaut. Durch den Beitritt zur Radbasisnetzplanungs-Region sollen auch weitere Projekte geplant und umgesetzt werden.

Neben dem Ausbau des Radwegenetzes soll auch die Bevölkerung für das Rad als Verkehrsmittel begeistert werden. Eine Förderung der Gemeinde (zusätzlich zu allfälligen Bundes- u. Landesförderungen) für E-Bikes und Fahrradanhänger soll einen Anreiz schaffen. Zur Förderung der Wirtschaft sollen die Förderbeträge in Form von Gramat-Thalern ausbezahlt werden.

Förderrichtlinien

1. Ab 1.7.2022 werden insgesamt 50 Elektrofahrräder und 20 Fahrradanhänger seitens der Marktgemeinde Gramatneusiedl gefördert. Diese Förderung richtet sich an Privatpersonen, Vereine und Unternehmen.
2. Elektrofahrräder werden jeweils im Ausmaß von 20% des Anschaffungspreises, maximal jedoch mit einem Betrag von EUR 250,00 gefördert.

Fahradanhänger werden wie folgt gefördert, maximal jedoch mit einem Betrag von EUR 100,00:

Anschaffungspreis bis EUR 100,00.....	50 % des Anschaffungspreises
Anschaffungspreis bis EUR 200,00.....	35 % des Anschaffungspreises
Anschaffungspreis bis EUR 300,00.....	30 % des Anschaffungspreises
Anschaffungspreis mehr als EUR 300,00	100,00 Euro

3. Die Förderung wird bei Erfüllung der Voraussetzungen nach dem Einlaufdatum vergeben. Die Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich in Form von Gramat-Thalern, aufgerundet auf volle 5 Euro.

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 24.08.2022
Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden.

4. Der Antrag auf Förderung ist schriftlich mittels Antragsformular einzubringen. Das Antragsformular wird auf der Homepage der Marktgemeinde Gramatneusiedl veröffentlicht.
5. Dem Antragsformular sind die ausgestellte Originalrechnung, deren Ausstellungsdatum maximal ein Monat zurückliegen darf (samt Zahlungsbeleg) sowie der Meldezettel des Förderungswerbers beizulegen.
6. Der/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Gewährung eines finanziellen Zuschusses zum Erwerb eines Elektrofahrrades/Fahrradanhängers um eine zweckgebundene finanzielle Zuwendung ohne Rechtsanspruch handelt. Die Gewährung der Förderung ist an einen aufrechten Kaufvertrag über ein förderwürdiges Elektrofahrzeug/ Fahrradanhängers gebunden.
7. Der/Die Förderungswerberin nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass eine Auflösung des Kaufvertrages (z.B. Umtausch) eine sofortige schriftliche Meldepflicht an die Marktgemeinde Gramatneusiedl und für den Fall, dass die Förderung bereits ausbezahlt/überwiesen wurde, eine sofortige Rückzahlungspflicht auslöst.
8. Der/Die Förderungswerberin müssen bei Antragstellung über einen Hauptwohnsitz/Unternehmenssitz/Vereinsitz von zumindest 3 Jahren in der Marktgemeinde Gramatneusiedl verfügen.
9. Die geförderten E-Bikes und Fahrradanhänger sind mittels einer von der Verwaltung des Gemeindeamtes Gramatneusiedl ausgegebenen Beklebung zu versehen, welche von den Förderungserwerbern selbstständig am Fahrrad anzubringen ist. Eine Fotodokumentation ist binnen 14 Tagen der Verwaltung zu übermitteln.

Antrag GR Peter Seefried:

Der Gemeinderat möge die vorgetragenen Förderrichtlinien beschließen. Die Bedeckung der Förderung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Wortmeldungen: GR **Sebastian Schirl-Winkelmaier** (GRÜNE)
GGR Mag. **Ralph Taschke** (ÖVP)
GR **Paul Hirnich** (VORAN)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

TOP 5: JobRad Modell im Rahmen von Klimaaktiv für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Gramatneusiedl

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GR Erich Buczolits** um seinen Bericht und Antragstellung.

Mit dem „JobRad“ Modell unterstützen Betriebe ihre Mitarbeiter:innen, berufliche und private Wege umweltfreundlich zurückzulegen und profitieren zugleich von steuerlichen Vorteilen und finanziellen Förderungen.

Betriebe stellen interessierten Mitarbeiter:innen ein alltagstaugliches „Dienstfahrrad“ zur Verfügung, das sowohl dienstlich als auch privat genutzt werden kann. Im Gegenzug verpflichtet sich der/die Mitarbeiter:in, das Fahrrad nach Möglichkeit regelmäßig auch für den Weg zur Arbeit und für dienstliche Wege einzusetzen.

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 24.08.2022
Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden.

Betriebe können das JobRad-Modell ihren Vorstellungen bzw. den Bedürfnissen der Mitarbeiter:innen entsprechend anpassen. Es können sowohl Fahrräder ohne E-Antrieb als auch Elektrofahrräder zum Einsatz kommen. Betriebe können den Mitarbeiter:innen die Fahrräder kostenfrei überlassen oder gegen Einhebung einer (monatlichen) Nutzungsgebühr.

Die Anschaffungskosten von Fahrrädern / Elektrofahrrädern sind in der Bilanz zur Gänze zu aktivieren und werden über die Nutzungsdauer verteilt als Betriebsausgabe abgeschrieben. Dies auch dann, wenn der Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerin das Fahrrad / E-Bike ausschließlich für private Zwecke benutzt. Die Nutzungsdauer richtet sich nach der unternehmerischen Nutzung (allgemeine Nutzungsdauer liegt nicht vor). Zu beachten ist dabei: wenn für die E-Räder eine klimaaktiv mobil Förderung in Anspruch genommen wird, müssen die Räder aufgrund der klimaaktiv mobil Förderbedingungen für 48 Monate im Eigentum des Betriebs bleiben.

Wird das JobRad kostenlos den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt, dann ist ein Nachweis für eine mindestens 10%ige betriebliche Nutzung (durch Dienstfahrten) zu führen. (Die Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte gilt dabei für die Mitarbeitenden nicht als Dienstfahrt.) Dieser Nachweis kann entfallen, wenn für die Privatnutzung eine monatliche Nutzungsgebühr bezahlt wird. Die monatliche Nutzungsgebühr unterliegt der Umsatzsteuer. Beim späteren Verkauf des Fahrrads / E-Bikes an den Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerin unterliegt der Verkaufspreis ebenfalls der Umsatzsteuer. Aus Sicht der Lohnsteuer ist die Privatnutzung vom Sachbezug befreit.

Im Rahmen von klimaaktiv mobil können Jobräder (mit/ohne E-Antrieb) (ab einer Stückzahl von fünf Rädern) und (Dienst)Transporträder (mit/ohne E-Antrieb) gefördert werden. Die Nutzungsgebühr für die Mitarbeiter:innen darf die Abschreibungskosten nicht übersteigen. Eine Möglichkeit ist eine monatliche Nutzungsgebühr von 1% des Bruttokaufpreises. Dabei teilen sich Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer die Kosten des Dienstfahrrads ungefähr je zur Hälfte auf.

Mitarbeitende sollten sich verpflichten, das Dienstfahrrad möglichst oft bei Arbeits-/ Dienstwegen einzusetzen.

Mitabeiter:innen schließen mit dem Betrieb eine Nutzungsvereinbarung ab, in der die Rahmenbedingungen geregelt sind. Eine Vorlage für eine Nutzungsvereinbarung wird noch von Radland Niederösterreich erstellt.

Antrag GR Erich Buczolits:

Der Gemeinderat möge im Rahmen vom Klimaaktivprogramm das JobRad Modell für die Mitarbeiter:innen der Marktgemeinde Gramatneusiedl grundsätzlich genehmigen. Die Nutzungsgebühr soll 1% des Bruttokaufpreises (max. € 5.000,- pro Fahrrad) betragen. Die Nutzungsvereinbarung sowie weitere Details sollen vom Gemeindevorstand festgelegt werden.

Die Bedeckung der Ausgaben erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Wortmeldungen: GGR Peter Tötzer (ÖVP)
GGR Mag. Ralph Taschke (ÖVP)
GR Paul Hirnich (VORAN)
GR OSR Waltraud Rosner (ÖVP)

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis:	GR OSR Waltraud Rosner ÖVP GR Paul Hirnich VORAN	Stimmenthaltung
----------------------	---	-----------------

TOP 6: Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters

Anfragen laut Geschäftsordnung des Gemeinderates liegen nicht vor.

Bericht:

Am Wochenende des **11.06.2022 und 12.06.2022** findet das **Bezirksmusikfest** statt, welches nach fast 2 Jahren Pause wieder durchgeführt wird, dieses Jahr in Gramatneusiedl. Die Vorbereitungen sind bereits voll im Gange und die Musikantinnen und Musikanten laden jetzt schon dazu ein.

Im Rahmen einer Kooperation setzen die Marktgemeinde Gramatneusiedl und der ÖAMTC ein Zeichen in Sachen Verkehrssicherheit. Dazu findet am **3. Juli 2022** am ehemaligen Rübenplatz ein kostenloser **E-Bike-Kurs** mit geschulten ÖAMTC-Trainern statt. Das Angebot dauert 3 Stunden und richtet sich an alle Einsteiger, Umsteiger und Wiedereinsteiger.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab
als Vorsitzender (SPÖ)

Schritfführer

GGR Mag Daniela Kretschmer (SPÖ)

GGR Peter Tötzer (ÖVP)

GR Paul Hirnich (VORAN)

GR Sebastian Schirl-Winkelmaier
(GRÜNE)